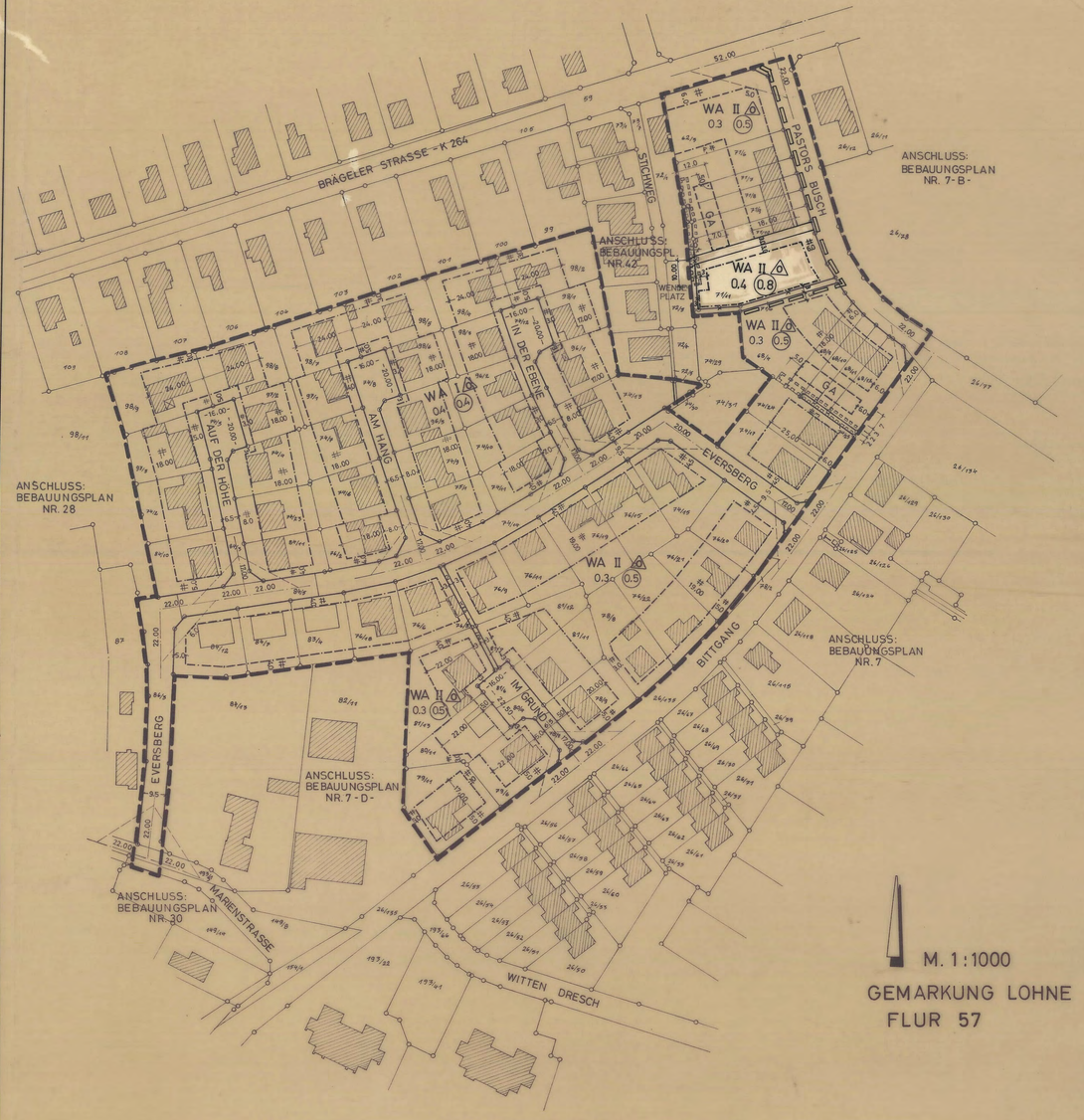

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,8)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
△ o	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	BAUGRENZEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
	SICHTDREIECKE, FREI VON BEWUCHS UND NEBENANLAGEN ÜBER 80cm HÖHE AB OK. FERTIGER STRASSE.
	FLÄCHE FÜR GARAGEN
	MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7-A-
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG

VORSCHLÄGE

	AUFZUHEBENDE STRASSEBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
71/11	FLURSTÜCKSNUMMER
# 6.00	PARALLELABSTAND = 6.00 m
	VORHANDENE BEBAUUNG

Textliche Festsetzungen

1.) Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 a für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Planes aufgehoben.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Lohne.

2842 Lohne, den 7. April 1977

.....

Der Rat der Stadt Lohne (Oldb.) hat in seiner Sitzung am 28.4.1977 ..... dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) am 3.6.1977 ..... ortsüblich durch Aushang im öffentlichen Bekanntmachungskasten und durch die Oldenburgische Volkszeitung bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.6.1977 ..... bis einschließlich 15.7.1977 ..... öffentlich ausgelegen.

2842 Lohne, den 5.10.1977 .....

L. S. ...gez. Becker.....
(Stadtdirektor)

Der Rat der Stadt Lohne (Oldb.) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 25.8.1977 ..... gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

2842 Lohne, den 5.10.1977 .....

gez. Göttke-Krogmann ..... L. S. gez. Becker .....
(Bürgermeister) (Stadtdirektor)

Genehmigung:

GENEHMIGT
nach § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) gemäß Verfügung vom 26.10.1977.
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERW. BEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg, den 26.10.1977

L.S. Im Auftrage:
gez. Giebe

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der VO über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.06.1973 -Nds. GVBl. S. 207- am ....13.1.78..... bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am ....13.01.1978..... rechtswirksam geworden.

2842 Lohne, den 13.01.1978...

(Siegel)

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Nordlohne
.....
Stadtoberamtsrat

Bescheinigung des Katasteramtes

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters. Sie weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist in der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

2848 Vechta, den 22. Sept. 1977

Katasteramt

.....

Der Stadt Lohne ist die Vervielfältigung gemäß Verfügung des Katasteramtes Vechta vom 14.9.1973 Az. 3075 E 1 unter den in der Vervielfältigungserklärung anerkannten Bedingungen gestattet worden. Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

2848 Vechta, den 22. Sept. 1977

Katasteramt

.....

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 A

FÜR DAS GEBIET
PASTORS BUSCH-BITTGANG-EVERSBERG

1. ÄNDERUNG

STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 10 000
AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LOHNE (OLDB.)

STADT LOHNE, BAUAMT, DEN 7.4.1977 (BEUSE)